

Antidoping-Informationen

Medizinische Ausnahmegenehmigung

Internationaler Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigung / International Standard of Therapeutic Use Exemption (TUE) ¹⁾

Grundlage ist die aktuelle WADA-Liste 2006 der verbotenen Substanzen („Prohibited Substances“ ¹⁾) und die Vorschriften der NADA und WADA.

Vor diesem Hintergrund bitten wir dringend um Beachtung folgender Vorschriften:

A-/B-C-/CÜ-Kader:

Bei medizinisch notwendiger (indizierter) Einnahme von verbotenen Medikamenten muss eine Ausnahmegenehmigung über die NADA beantragt werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Antragsgenehmigungen: TUE (Therapeutic use exepctions) und ATUE (Abbreviated Use Exemption/vereinfachtes Verfahren).

TUE : Diese Ausnahmegenehmigung regelt z.B. die medizinisch notwendige (indizierte) Einnahme von verbotenen Medikamenten wie systematische (systemische) Anwendung von Cortison (d.h. Aufnahme in den Körper durch Tabletten oder Zäpfchen) oder rektal, intramuskulär oder als Infusion.

ATUE: Diese Ausnahmegenehmigung regelt z.B. die Verwendung von cortisonhaltigen Präparaten (Corticoiden) durch externe Verwendung (z.B. Salben, Tropfen) oder Injektion in ein Gelenk sowie die Verwendung von bestimmten Asthma-Inhalations-Medikamenten (Beta-2 Agonisten). Die Anwendung von cortisonhaltigen Medikamenten auf der Haut muss seit dem 1.1.2005 jedoch nicht mehr angezeigt werden. Sie muss aber bei Anwendung bei einer Dopingprobe angegeben werden, da sonst die Dopingprobe als positiv bewertet wird.

Verfahrensweise:

- 1) Konsultation des Athleten bei seinem zuständigen Bundesstützpunkt-Arzt
- 2) Weiterleitung des Formulars an die NADA, Kopie an den verantwortlichen Arzt des DFB (verantwortlicher Arzt und Stellvertreter werden vom DFB benannt, siehe www.fechten.org)
- 3) Die Medizinische Kommission der NADA prüft und bescheidet den Antrag
- 4) Auf allen Wettkämpfen muss die befristete Ausnahmegenehmigung bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden.
- 5) Anträge müssen mindestens 21 Tage vor Teilnahme an einem Wettbewerb bei der NADA vorliegen. Bei **akuten Ereignissen** ist vor Applikation unbedingt Kontakt mit dem verantwortlichen Arzt des DFB aufzunehmen.

Regeln für Athleten, die nicht dem o.g. Bundeskader angehören:

Athleten, die kein Mitglied der Testpools sind, benötigen nur eine TUE bei chronischen Krankheiten oder vor internationalen Wettkämpfen. Dies gilt auch für Athleten, die unter 15 Jahre alt sind. In allen anderen Fällen kann die medizinische Notwendigkeit durch ein ärztliches Attest vor der Anwendung bestätigt werden. Ein Antrag und das Genehmigungsverfahren sind nicht erforderlich. Das Attest ist in Kopie mitzuführen und bei einer Dopingkontrolle dem Kontrollprotokoll beizufügen. Die NADA ist berechtigt, die medizinische Notwendigkeit und die Applikation des verbotenen Wirkstoffes nachträglich zu überprüfen

In Anbetracht der möglichen Konsequenzen bei Verstößen gegen den WADA-/NADA-code ist eine strikte Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung des Dopings verbindlich.

Bei Fragen, wendet ihr euch bitte an euren BStP-Leiter bzw. BStP-Arzt.

¹⁾ Die diesbezüglichen Dokumente (Texte und Formulare) sind auf der homepage der NADA unter www.nada-bonn.de im download-Bereich zu finden.

Alle o.g. Pflichten sind gegenüber der NADA online vornehmbar.